

Regelung für Besuche und Ausgänge per 05.01.2022

Allgemeines

- Ältere Menschen sind vom Coronavirus am allermeisten gefährdet. Deshalb appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein der Angehörigen, wenn Besuche erfolgen oder Ausgänge stattfinden. Neben der Gewährleistung individueller Freiheiten haben der Schutz der Mitbewohnerschaft und des Personals oberste Priorität. Die Heimleitung empfiehlt deshalb der Bewohnerschaft und deren Angehörigen eine Covid-19 Schutzimpfung sowie für Besuchende die Verwendung von Covid-19 Selbsttests (Erhältlich in Apotheken).
- Sie unterstützen und anerkennen das Engagement unseres Personals, wenn wir für die notwendigen Massnahmen auf Ihr Verständnis zählen dürfen und Sie den Hygiene- und Schutzvorgaben des Personals Folge leisten.

Besuchsregelung

Aktuell gilt im Kanton Baselland eine Zertifikatspflicht (3G) für Besuche in Alters- und Pflegeheimen sowie eine 2G-Pflicht für den Restaurantbereich. Zusätzlich gilt eine strikte Maskentragepflicht für Besuchende (FFP2 Maske für Zimmerbesuche notwendig. Ab 30.12.2021 sind Besuche auf eine Person beschränkt). Bitte weisen Sie Ihr Zertifikat am Empfang bzw. im Restaurant beim Betreten von FRENKENBÜNDTEN vor. Aushang beachten.

Personen, die sich nicht gesund fühlen, müssen auf einen Besuch verzichten.

Allgemeine Hygieneregeln: Die bekannten Regeln sind Voraussetzung, wenn eine Person das Pflegeheim betritt: Händedesinfektion, Abstand halten, kein Händeschütteln – auch nicht bei Angehörigen. Generelle Maskentragepflicht gemäss Anordnung der Heimleitung. Besuchende werden gebeten, Hygienemasken mitzubringen. Im Gebäude sind nur zertifizierte Hygienemasken vom Typ II R sowie FFP 2 und 3 zugelassen. Textilmasken sind nicht erlaubt, da deren Wirksamkeit nicht in jedem Fall geprüft bzw. gewährleistet werden kann. Die Masken müssen Mund und Nase ständig bedeckt halten.

Besucherkontrolle/-registrierung: Besuche müssen angemeldet werden. Diese Registrierung ist notwendig, um bei einer allfälligen Infektion die Kontakte der Bewohnenden nachverfolgen zu können.

Besuchszeiten: Montag bis Sonntag, 13.30 bis 16.15 Uhr. Anmeldung spätestens am Vortag bis 16.00 Uhr (bevorzugte Telefonzeiten für Anmeldungen 13.00 bis 16.00 Uhr).

Orte und Anmeldung für Besuche

- **Besucherzonen im Restaurant:** (1 - 3 Personen)
- **Private Zimmer:** (ab 30.12.21 neu 1 Person, mit FFP2-Maskenpflicht für Besuchende)

Für den Besuch bei mobilen Bewohnenden empfiehlt die Heimleitung den Aufenthalt in den Besucherzonen im Erdgeschoss von FRENKENBÜNDTEN (Restaurant und Wintergarten). Der Aussenbereich ist geschlossen. Für bettlägerige oder anderweitig stark eingeschränkte Bewohnende besteht die Besuchsmöglichkeit im privaten Zimmer (mit strikter Maskentragepflicht für Besuchende!).

- In den spezifisch eingerichteten Besuchszonen und im Garten gelten weiterhin die bestehenden Regelungen: Abstandhalten und Maskentragepflicht im Innenbereich. Die Anmeldung erfolgt über die Telefonnummer des Restaurants (061 927 17 70).

- **Besuch im privaten Zimmer:** Die Besucherzahl im privaten Zimmer bleibt **vorläufig auf maximal eine** Person beschränkt. Es besteht während des gesamten Besuchsaufenthalts und auch im Zimmer eine **Maskentragepflicht**. Aufenthalte von Besuchenden in den Gängen, Aufenthaltsräumen und Wohngruppenstübli etc. sind nicht zugelassen. Die Anmeldung und Registrierung erfolgt direkt über die Telefonnummer der entsprechenden Wohngruppen.
- **Restaurant:** Im Restaurant gelten die allgemeinen Schutzmassnahmen für Gastronomiebetriebe. Anmeldungen für Gruppen nimmt die Leitung Hotellerie entgegen.
- **Besuche in der externen Wohngruppe im Park:** Diese sind nur mit Aufenthalt im privaten Zimmer und strikter **Maskentragepflicht (FFP 2)** für Besuchende gestattet. Vorteilhaft ist es, den Besuch auf eine Person bzw. maximal auf zwei Personen zu beschränken. Die Anmeldung und Registrierung erfolgt ebenfalls über die Wohngruppe. Es gelten die oben genannten Besuchszeiten.

Bestimmungen für den Ausgang von Bewohnenden

Zum eigenen Schutz und zum Schutz der Mitbewohnerschaft fordern wir Sie auf, an privaten Familienfeiern und externen Anlässen die Schutzmassnahmen bzw. die Empfehlungen des BAG einzuhalten. **Darüber hinaus erwarten wir die Einhaltung der Regeln „2G+“ (genesen oder geimpft sowie getestet bzw. vollständige Impfung/Boosterimpfung vor 14 Tagen abgeschlossen und nicht mehr als 4 Monate zurückliegend).**

- Bei Personen, welche aufgrund von kognitiven Einschränkungen nicht in der Lage sind, Schutz- und Quarantänemassnahmen einzuhalten und die nicht über einen vollständigen Impfschutz verfügen (dreifach geimpft) muss auf die Teilnahme an externen Besuchen verzichtet werden.
- Nach der Teilnahme an Familienfesten oder externen Anlässen kann die Heimleitung zusätzliche individuelle Massnahmen anordnen (Maskentragepflicht; Zimmerquarantäne PCR-Test o.ä.).
- Die Begleitperson oder die/der Bewohnende kennt die aktuellen Schutzbestimmungen von FRENKENBÜNDTEN. Die aktuellste Fassung ist jeweils auf der Homepage aufgeschaltet sowie bei den Pflegeverantwortlichen und am Empfang erhältlich.
- Vor dem Ausgang erhalten die Begleitperson oder die/der Bewohnende das aktuelle Schutzkonzept. Begleitpersonen müssen den Erhalt auf der Besucherregistrierung bestätigen.
- Während dem Ausgang ist immer eine Schutzmaske empfohlen, wenn der Abstand von einhalb Metern nicht eingehalten werden kann.
- Ziel des Ausgangs und Zeitdauer sind mit den Pflegeverantwortlichen festzulegen. Der Ausgang und der Erhalt der Ausgangsinstruktion ist in der Pflegedokumentation festzuhalten

Transporte und Fahrten von Bewohnenden

- Wenn immer möglich und speziell während der Stosszeiten ist die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. **Wie im öffentlichen Verkehr soll auch beim Transport in Privatfahrzeugen eine Schutzmaske getragen werden.**

Die Heimleitung, 05.01.2022